

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/7619 –

Entwurf eines Gesetzes zu der in Genf am 19. März 1991 unterzeichneten Fassung
des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen

A. Problem

Das im Jahre 1991 revidierte Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen bedarf der Ratifizierung.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs.

Einstimmigkeit im Ausschuß bei Stimmenthaltungen

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Durch die Neufassung des Übereinkommens entstehen dem Bund keine zusätzlichen Kosten, da die Beitragsregelungen gegenüber der Akte von 1978 unverändert geblieben sind.

2. Vollzugsaufwand

Bund, Länder und Gemeinden werden durch dieses Gesetz nicht mit Kosten belastet, da ihnen keine Aufgaben übertragen werden.

E. Sonstige Kosten

Bei landwirtschaftlichen Unternehmen und Pflanzenzüchtern entstehen durch dieses Gesetz keine Kosten, da das Gesetz lediglich die Zustimmung zum Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen zum Inhalt hat.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 13/7619 – anzunehmen.

Bonn, den 29. Oktober 1997

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
Vorsitzender

Matthias Weisheit
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Matthias Weisheit**I.**

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/7619 wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 178. Sitzung am 5. Juni 1997 zur alleinigen Beratung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

II.

Der Gesetzentwurf dient der Ratifikation des im Jahre 1991 revidierten Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen.

III.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 82. Sitzung am 29. Oktober 1997 behandelt und einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Bonn, den 29. Oktober 1997

Matthias Weisheit
Berichtersteller